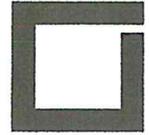


Gemeinde Oberschöna

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

90491 Nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Wegefärther Viadukt“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan sowie Vorhaben- und Erschließungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Bahnhof Frankenstein Nordost“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

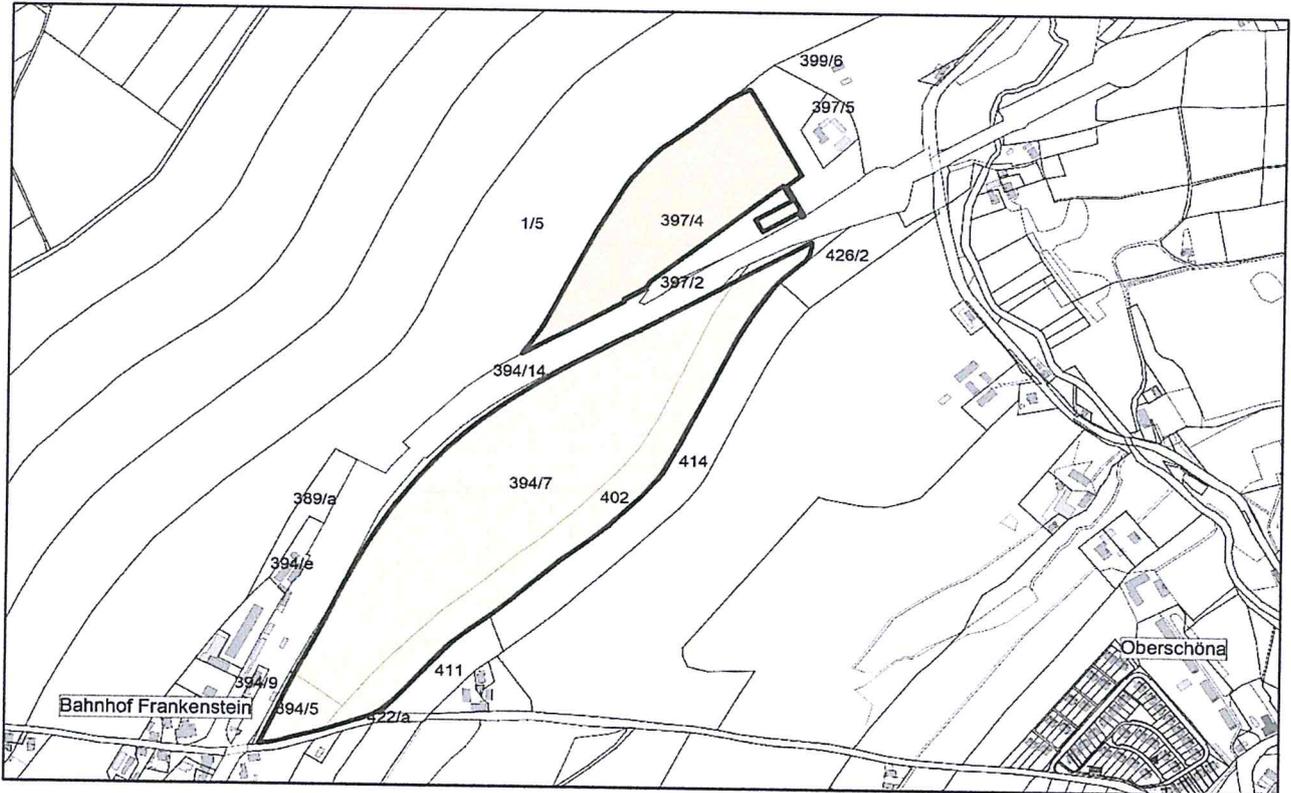
Der Geltungsbereich weist eine Größe von insgesamt ca. 18,18 ha auf. Er setzt sich aus zwei Teil-Geltungsbereichen zusammen, die sich nordöstlich der Ortschaft Bahnhof Frankenstein beidseits der Bahnlinie „Dresden-Werdau“ erstrecken.

Der nördliche Teil-Geltungsbereich weist eine Größe von 4,48 ha auf und beinhaltet eine Teilfläche der Fl.Nr. 397/4, Gemarkung Wegefärth.

Der südliche Teil-Geltungsbereich weist eine Größe von 13,70 ha auf und beinhaltet die Fl.Nr. 394/5 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 394/7 und 402, jeweils Gemarkung Wegefärth.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Sondergebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang einer als Vorbelastung geltenden Bahntrasse, um den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung umweltverträglich auszubauen und hierdurch den CO₂ –Ausstoß zu verringern.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Bebauungsplan-Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der umweltbezogenen Gutachten in der Zeit vom

07.02.2022 bis einschließlich 07.03.2022

im Rathaus der Gemeinde Oberschöna (An der Hauptstrasse 10, 09600 Oberschöna) während der Öffnungszeiten (Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr, Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr) aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die oben genannten Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-oberschoena.de/> in der Rubrik „Rathaus“ > „Baumaßnahmen“ sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Oberschöna, 13.01.2022

Rico Pichler

Bürgermeister

